

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

**Ermäßigtes Deutschlandticket als Jobticket für Beschäftigte der Berliner  
Verwaltungen**

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19044

vom 2. Mai 2024

über Ermäßigtes Deutschlandticket als Jobticket für Beschäftigte der Berliner Verwaltungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Es gibt beim Deutschlandticket eine bundesweit gültige Jobticketregelung. Bezuschusst der/die Arbeitgeber/in den Ticketpreis um mindestens 25% (mindestens 12,25 €), wird ein zusätzlicher Rabatt von 5% auf das 49-Euro-Ticket /Deutschlandticket gewährt. Dieses Jobticket kostet im Resultat die Arbeitnehmer\*innen höchstens 34,30 Euro im Monat, je nach Zuschüssen auch weniger. Von dieser Regelung profitieren nach Angaben des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bundesweit bereits knapp 2 Mio. Beschäftigte.

1. Welche Landes- und Bezirksverwaltungen bieten ihren Mitarbeiter\*innen ein bezuschusstes Jobticket auf Basis des Deutschlandtickets an? (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Verwaltung: Anzahl ausgegebener bezuschusster Jobtickets, Gesamtzahl Mitarbeiter\*innen)

Zu 1.: Alle Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Dienststellen sowie die Bezirksverwaltungen bezuschussen bei entsprechender Antragstellung durch die Beschäftigten die nach der jeweiligen Firmenticketvereinbarung mit einem Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Land Berlin erhältlichen Firmenticket-Varianten „Deutschlandticket Job“ und „VBB-Firmenticket AB“.

Nachfolgend wird die Anzahl der gewährten Zuschüsse je Firmenticketvariante für die Haupt- und die Bezirksverwaltung getrennt nach Einzelplänen beziehungsweise Behörden aufgeführt. Die Zahlen inklusive der jeweiligen Gesamtzahl der Beschäftigten sind entsprechend einer Auswertung der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen zum Stand Februar 2024 tabellarisch dargestellt.

Einzelplan Behörde/Bereich	Beschäftigte Insgesamt	Beschäftigte mit Zuschuss zum Deutschlandticket Job <sup>1</sup>	Beschäftigte mit Zuschuss zum VBB- Firmenticket <sup>1</sup>
Hauptverwaltung insgesamt	107 628	19 507	499
03 - Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei	395	112	1
RBm - Skzl	395	112	1
05 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport	31 872	4 993	133
SenInnSport	1 443	600	25
Polizei	24 348	3 669	75
Feuerwehr	4 616	292	16
LABO	776	263	10
Landesamt für Einwanderung	689	169	7
06 - Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz inkl. 02 - Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin	10 125	2 115	27
SenJustV	294	76	1
Generalstaatsanwaltschaft	122	24	-
Staatsanwaltschaft	973	158	2
Amtsanwaltschaft	208	81	-
Kammergericht	586	192	2
Landgericht	876	169	-
Amtsgerichte	3 454	829	15
Verwaltungsgericht	284	71	-
Sozialgericht	339	94	1
Justizvollzugsanstalten	2 758	322	5
Soziale Dienste der Justiz	145	71	1
Sonstige Behörden im Epl. 06 inkl. 02	86	28	-
07 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	1 535	446	49
SenMVKU	1 254	423	47
Forsten	243	16	2
Sonstige Behörden im Epl. 07	38	7	-
08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	381	147	3
SenKultGZ	244	94	2
Sonstige Behörden im Epl. 08	137	53	1
09 - Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	975	145	6
SenWGP	433	112	6
Sekretariat der KMK	56	11	-
Sonstige Behörden im Epl. 09	486	22	-
10 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	50 342	8 169	168
SenBJF	2 079	526	21
Schulen	48 190	7 634	147
Sonstige Behörden im Epl. 10	73	9	-

11 - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	2 417	577	35
SenASGIVA	550	157	7
Arbeitsgerichtsbarkeit	207	59	1
LAGetSi	150	38	3
LAGeSo	968	207	6
LAF	542	116	18
12 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	1 058	384	2
SenStadt	999	362	1
Landesdenkmalamt	59	22	1
13 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	433	146	6
SenWiEnBe	433	146	6
15 - Senatsverwaltung für Finanzen	8 095	2 273	69
SenFin	735	231	11
Landesfinanzservice	102	48	1
Finanzämter	6 634	1 803	40
LVvA	595	190	17
Ehemaliger zentraler PÜ (Kap. 1599)	29	1	-

<sup>1</sup> Aufgrund von Mehrfachzuweisung einzelner Lohnarten, kann die Ingesamt Summe abweichen

Einzelplan Behörde/Bereich	Beschäftigte Insgesamt	Beschäftigte mit Zuschuss zum Deutschlandticket <sup>1</sup>	Beschäftigte mit Zuschuss zum VBB- Ticket <sup>1</sup>
Bezirksverwaltungen insgesamt	26 225	5 964	591
Mitte	3 198	839	141
Friedrichshain-Kreuzberg	2 026	304	285
Pankow	2 594	627	14
Charlottenburg-Wilmersdorf	2 144	540	19
Spandau	1 980	415	15
Steglitz-Zehlendorf	2 070	420	24
Tempelhof-Schöneberg	2 350	625	22
Neukölln	2 105	601	9
Treptow-Köpenick	1 996	462	26
Marzahn-Hellersdorf	1 839	246	14
Lichtenberg	2 186	485	9
Reinickendorf	1 737	400	13

<sup>1</sup> Aufgrund von Mehrfachzuweisung einzelner Lohnarten, kann die Ingesamt Summe abweichen.

2. Im Falle von Negativmeldungen: Was sind die Gründe dafür, dass die Landes- und Bezirksverwaltungen ihren Mitarbeiter\*innen keine bezuschussten Jobtickets anbieten?

Zu 2.: Die Bezuschussung durch die einzelnen Dienstbehörden des Landes Berlin ist gewährleistet. Nähere Ausführungen sind der Antwort zu Frage Nummer 4. zu entnehmen.

3. Wie schätzt der Senat solche Maßnahmen für attraktive Mobilitätsangebote bei der Gewinnung von Fachkräften als Mitarbeiter\*innen Berliner Verwaltungen ein?

Zu 3.: Die Bezuschussung von Firmentickets ist für den Arbeitgeber Land Berlin ein zusätzlicher attraktiver Anreiz im Rahmen der Personalgewinnung. Auch für vorhandenes Personal kann die Bezuschussung von Firmentickets die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung an den Arbeitgeber Land Berlin erhöhen.

4. Was unternimmt der Senat konkret, damit möglichst alle Berliner Verwaltungen ihren Mitarbeitenden derartige attraktive Angebote für die Förderung nachhaltiger Mobilität machen?

Zu 4.: Durch die Verknüpfung der Hauptstadtzulage mit dem Zuschuss für ein Firmenticket des VBB gemäß § 74a Absatz 1 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) wurde bereits ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Hauptstadt getan.

Gemäß § 74a Absatz 1 BBesG BE wird den anspruchsberechtigten Beschäftigten eine nicht ruhegehaltfähige monatliche Hauptstadtzulage im Wert von bis zu 150 Euro bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB-Firmenticket) oder für das Deutschlandticket Job und einem monatlichen Zulagenbetrag gewährt. Die Höhe des monatlichen Zuschusses entspricht dem Betrag, der von den Beschäftigten für das jeweilige Firmenticket an die Berliner Verkehrsunternehmen monatlich zu entrichten ist, höchstens jedoch dem wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB mit monatlicher Zahlungsweise. Damit liegt die Höhe des Zuschusses des Arbeitgebers Land Berlin betragsmäßig weit über dem vom VBB für den Abschluss einer Firmenticketvereinbarung vorausgesetzten Zuschussbetrag des Arbeitgebers und hat einen höheren Rabatt seitens der Verkehrsunternehmen des VBB zur Folge.

Infolge der o.a. besoldungsrechtlichen Regelung müssen alle Dienstbehörden des Landes Berlin mit Dienstherrenfähigkeit zur Gewährleistung der Inanspruchnahme des besoldungsrechtlich zustehenden Zuschusses durch die Beamtinnen und Beamten entsprechende Firmenticketvereinbarungen mit einem Verkehrsunternehmen des VBB abschließen. Durch die analoge Anwendung der besoldungsrechtlichen Hauptstadtzulagen-Regelung für den Tarifbereich ist die Bezuschussung der vom VBB angebotenen Firmentickets auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung sichergestellt, sofern diese über ein Firmenticketabonnement verfügen. Auch auszubildende Personen können einen Zuschuss für eine Monatskarte für Auszubildende erhalten, sofern sie ein entsprechendes Abonnement nachweisen.

Auf Grund der gemäß § 74a Absatz 2 BBesG BE bestehenden Wahlmöglichkeit (sogenanntes Opt-Out-Modell) liegt die Entscheidung, ob das Jobticketangebot des Arbeitgebers Land Berlin angenommen wird, letztlich immer bei den Beschäftigten selbst.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen